



Betreff:

öffentlich

Finanzieller Mehrbedarf in den Bereichen Jugend und Soziales für das Jahr 2002

Erstellungsdatum 07.08.2002

Eingang 02: _____

Geschäftsbereich/FB: FB Jugend, Soziales und Wohnen

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.09.2002	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für Sozialhilfe in Höhe von 2.336.895 Euro im Bereich Soziales.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Mehrbedarf Sozialhilfe:	2.892.600 Euro
Grundsicherung:	70.135 Euro

	2.962.735 Euro
Einsparungen im Deckungsring:	- 625.840 Euro

Mehrbedarf, für den es im Fachbereich keine Deckungsquelle gibt:	2.336.895 Euro
	=====

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich I

Geschäftsbereich II

Geschäftsbereich III

Geschäftsbereich IV

Begründung:

Begründung:

für den finanziellen Mehrbedarf im Haushalt des Fachbereiches Jugend, Soziales und Wohnen für 2002

Im Verlaufe des Jahres 2002 haben sich in der Stadt die Fallzahlen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (außerhalb von Einrichtungen) in einem Umfang geändert, der zu Jahresbeginn nicht absehbar war. Dies hat zu finanziellen Mehrbelastungen geführt, die im Rahmen des zur Verfügung gestellten Budgets nicht abgesichert werden können. Auf die Ursachen für den Mehrbedarf und die Bemühungen zu dessen Minimierung wird nachfolgend näher eingegangen.

Mehrbedarf im Bereich Soziales

Für Ausgaben in der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen wurden für das Haushaltsjahr 2002 im Deckungsring Sozialhilfe (41000.73100), ohne Leistungen für Asyl, insgesamt 16.638.200 EUR eingeplant.

Die Planungsgrundlage für 2002 bildeten 1.887 laufende Sozialhilfefälle für die Personenkreise der deutschen Hilfeempfänger und für Kontingentflüchtlinge.

Eine Analyse des Mittelabflusses im 1. Halbjahr macht bereits jetzt deutlich, dass die veranschlagten Haushaltsmittel für die laufende Gewährung von Sozialhilfe bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht ausreichen werden.

Gegenüber der für die Budgetveranschlagung herangezogenen Planzahl von 1.887 Fällen haben sich die Fallzahlen in der Sozialhilfe im 1. Quartal 2002 wie folgt entwickelt:

Januar	2002 = 2115 Fälle (Steigerung um 12 % gegenüber der Planzahl)
Februar	2002 = 2081 " " " 10 % " " "
März	2002 = 2148 " " " 14 % " " "
April	2002 = 2216 " " " 17 % " " "
Mai	2002 = 2216 " " " 17 % " " "
Juni	2002 = 2175 " " " 15 % " " "

(siehe Anlage 2)

Folgende Ursachen/Zusammenhänge sind hierfür zu nennen:

- Eine wesentliche Ursache – neben dem allgemeinen Anstieg von Fallzahlen - für den hohen Mittelabfluss sind die stetig **steigenden Kosten für den Personenkreis der jüdischen Emigranten**, wobei insbesondere die **Ausgaben in der Krankenhilfe** besonders hoch sind. So betragen die Ausgaben pro Fall und Monat in der Krankenhilfe im 1. Quartal in diesem Personenkreis Ø 215 EUR. Bei den deutschen Hilfeempfängern liegen diese vergleichsweise bei Ø 65 EUR im Monat.

Im Zusammenhang mit der jährlichen Aufnahmequote der Stadt für jüdische Zuwanderer (2002 = 255 Personen) ist die **Altersstruktur** eine weitere Ursache für die hohen Ausgaben in der Krankenhilfe. Die Einflussmöglichkeit der Stadt Potsdam auf das Alter der aufzunehmenden jüdischen Emigranten ist verschwindend gering.

Altersstruktur der jüdischen Emigranten per 30.06.02:

< 18. Lebensjahr	=	78 Personen	(13,3 %)
18. – 29. Lebensjahr	=	52 "	(8,9 %)
30. – 49. Lebensjahr	=	74 "	(12,6 %)
50. – 60. Lebensjahr	=	89 "	(15,2 %)
> 60. Lebensjahr	=	294 "	(50,1 %)

So sind z.B. im 2. Halbjahr 2002 88 % der Gesamtausgaben in der Krankenhilfe für Personen

angefallen, die älter als 60 Jahre sind.

- Eine weitere Ursache - sowohl für die **gestiegenen Fallzahlen** als auch für die progressive Entwicklung der Ausgaben in der Sozialhilfe - ist der **Anstieg der Erstattungsfälle** für Wohngeld, für die der Bereich Soziales in Vorleistungen gehen muss. Waren es im vergangenen Jahr noch ca. 30 – 50 Fälle im Monat, so waren es im 1. Halbjahr 2002 bereits ca. 150 Fälle im Monat. Bearbeitungszeiten in der Wohngeldstelle von derzeit mehr als 4 Monaten führen zu „künstlichen“ Sozialhilfefällen, die dann nicht nur Anspruch auf ergänzende Sozialhilfe, sondern beispielsweise auch auf einmalige Beihilfen haben. Das hat die Konsequenz, dass in vielen Fällen die Erstattungsbeträge für Wohngeld wesentlich geringer ausfallen, als die gewährte Sozialhilfe. Die derzeit in der Wohngeldstelle laufende Organisationsuntersuchung muß deshalb schnellstmöglich mit dem Ziel abgeschlossen werden, dort Rahmenbedingungen für eine deutliche Verkürzung der Antragsbearbeitung zu schaffen.

3. Mit ca. 25 % aller Fälle in der Sozialhilfe nimmt der **Personenkreis der Alleinerziehenden mit 1 und mehr Kindern** einen hohen Stellenwert ein und ist somit ein wesentlicher Kostenfaktor. Bedingt durch die weitere Zunahme der Fallzahlen in der Sozialhilfe haben sich auch bei dieser Gruppe die absoluten Fallzahlen erhöht:

1998	=	417	Hilfeempfänger
1999	=	420	„
2000	=	442	„
2001	=	486	„
per Juni 2002	=	509	„

Somit ist die Zahl der Alleinerziehenden mit Kindern in der Sozialhilfe seit 1998 um 22,0 % gestiegen. Die Regelung durch Bundesgesetz, dass Erziehungsgeld als Einkommen bei der Sozialhilfeberechnung nicht angerechnet werden darf, führt vielfach dazu, dass die Anspruchsberechtigten durch Bezug von Erziehungsgeld und Sozialhilfe besser gestellt sind, als bei Aufnahme einer Arbeit. Darüber hinaus nutzen viele Alleinstehende mit Kindern die per Gesetz eingeräumte Möglichkeit, die Elternzeit von 1 auf 2 Jahre zu verlängern. Dadurch erhöht sich die Verweildauer in der Sozialhilfe um ein weiteres Jahr und belastet das Sozialhilfebudget nicht unwesentlich.

4. Die Bundesregierung hat das Grundsicherungsgesetz beschlossen, das am 01.01.2003 in Kraft treten wird. Auch daraus ergeben sich bereits für 2002 zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 70.000 EUR im Vwvh, die bisher im Budget nicht enthalten sind. Diese entstehen im Zusammenhang mit der technisch organisatorischen Vorbereitung bei der Bildung der Arbeitsgruppe „Grundsicherung“. Eine umfassende Kostenübersicht wird der Beigeordnetenkonferenz in einer Vorlage im September vorgelegt.

In der Anlage 3 ist dargestellt, in welchen einzelnen Haushaltstellen der Mehrbedarf für das Haushaltsjahr 2002 erwartet wird. Zusammengefasst ergibt sich folgende Übersicht:

•	Mehrbedarf Sozialhilfe (einschl. Krankenhilfe)	2.892.600 EUR
•	Grundsicherung	70.135 EUR
	Gesamt:	2.962.735 EUR

Dieser Fehlbedarf kann durch einen Minderbedarf in Höhe von 470.000 EUR sowie Einsparungen in Höhe von 155.840 EUR und damit insgesamt

625.840 EUR

reduziert werden.

So verbleibt für den Bereich Soziales ein Fehlbedarf in Höhe von

2.336.895 EUR

der auch im Fachbereich nicht ausgeglichen werden kann. Ohne Fehlbetragsausgleich muss die Gewährung von Sozialhilfe im Monat November 2002 eingestellt werden.